

Spam – Spamming – Spammer

Haben Sie ungefragt Werbung per E-Mail, Fax, SMS oder Anrufmaschine erhalten? Wurden Sie per E-Mail nach vertraulichen Daten gefragt? Dann sind Sie Opfer von Spamming. Der Massenversand von Werbung ohne Zustimmung des Empfängers ist verboten. Hier einige Grundregeln und Vorsichtsmassnahmen zur Bekämpfung von Spamming.

Informationsblätter

Was ist **Spam**?

Wie kann ich mich gegen **Spam wehren**?

Wie schütze ich mich vor **Spam-E-Mails**?

Was mache ich, wenn ich **Spam-SMS** erhalte?

Wann ist der Massenversand **erlaubt**?

Warum erhalte ich **Spam**?

Rechtstexte

Nützliche **Adressen** und **Links**

Das **Informationsmaterial** des BAKOM

Mit dem Aufkommen des Internets hat sich auch Spam verbreitet. Der Begriff Spam geht auf ein in England und den USA verbreitetes Dosenfleisch der Marke Spam zurück. Dieses kommt in einem Sketch der bekannten Komiker-Gruppe Monty Python vor: Der Kellner eines Restaurants möchte bei jeder Bestellung Spam verkaufen. Als eine Restaurantbesucherin ein anderes Gericht verlangt, singt ein Wikinger-Chor so laut und lange den Refrain "Spam, Spam, Spam", dass die Proteste der Kundin untergehen...

Was ist Spam?

Spamming ist der automatisierte Versand von elektronischen Nachrichten an eine Vielzahl von Empfängern ohne deren Einwilligung. Der Absender solcher Werbebotschaften wird als **Spammer** bezeichnet.

Unerwünschte Mitteilungen

Beispiele:

- Unbekannte Firmen haben Ihnen SMS-, Telefax- oder Mail-Werbemitteilungen für Produkte oder Dienste geschickt.
- Eine Unbekannte gesteht Ihnen per SMS ihre Liebe und bittet Sie, auf eine 090x- Nummer zurückzurufen..
- Unbekannte Personen möchten Vermögenswerte mit Hilfe der Zugangsdaten zu Ihrem Bankkonto ausser Landes schaffen.
- In einer scheinbar von Ihrer Bank unterzeichneten E-Mail werden Sie nach Ihrem Passwort oder Ihrer Kontonummer gefragt. (Diese Art von Betrug wird Phishing genannt.)

Verbot in der Schweiz

In der Schweiz ist Spam seit dem 1. April 2007 ausdrücklich verboten. Das gilt für alle Telekommunikationsmittel – also etwa für E-Mail, Fax, SMS und Telefon (Anrufmaschine).

Negative Auswirkungen des Spamming:

- Die Postfächer oder SMS-Speicher privater Nutzer werden mit unerwünschten Nachrichten verstopft.
- Das Aussortieren von unerwünschten und "richtigen" Mitteilungen ist mühsam und zeitraubend.
- Der Inhalt der Mitteilungen stellt oftmals einen erheblichen unerwünschten Eingriff in den privaten Lebensbereich dar und gefährdet mit pornographischen Angeboten insbesondere die Jugend.
- Die Netzinfrastruktur (z.B. Mailserver der Provider) wird überlastet.

Wie kann ich mich gegen **Spam** wehren?

Wenn Sie missbräuchliche Mitteilungen oder Telefonanrufe erhalten, können Sie bei den zuständigen kantonalen Stellen dagegen klagen (vor dem Zivilgericht) oder einen Strafantrag stellen (bei der Polizei). Nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch Konkurrenten der beschuldigten Firma, Berufsverbände, Konsumentenschutzorganisationen und in bestimmten Fällen der Bund können Klage erheben.

Die möglichen Sanktionen reichen vom Verbot des Massenwerbeversands über die Beschlagnahmung des erzielten Gewinns bis hin zu einer Gefängnisstrafe oder Busse bis zu 100'000 Franken.

Sie können ausserdem Ihre Anbieterin von Fernmeldediensten schriftlich glaubhaft machen, dass Sie Spam empfangen haben. Gleichzeitig können Sie sie fragen, woher die von Ihnen empfangene Spam-Nachricht gekommen ist. Sie nennt Ihnen wenn möglich Datum, Zeit und Dauer der Verbindung oder der Mitteilung, Adressierungselement sowie Namen und Adresse. Beachten Sie aber, dass die Rückverfolgung in einigen Fällen aus technischen Gründen scheitern wird.

Absender herausfinden

Vorsorgen weiter sinnvoll

Die Schweizer Gesetzgebung gilt zwar auch gegenüber Spammern aus dem Ausland, die Empfänger in der Schweiz belästigen; sie lässt sich im Ausland aber nur schwer durchsetzen. Die in dieser Broschüre erläuterten Vorsichtsregeln zum Schutz vor Spam sind deshalb weiterhin sinnvoll (siehe Seite 5).

Anbieterinnen bekämpfen Spam

Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten müssen ihrerseits Spam bekämpfen. Das heisst, sie müssen:

- ihre Kunden im Rahmen des technisch Möglichen schützen, zum Beispiel durch einen Filter für den Posteingang,
- verhindern, dass ihre Kunden Spam senden, zum Beispiel durch die Kontrolle des Versands von Nachrichten,
- eine gut erreichbare Meldestelle betreiben, die Spam-Meldungen nachgeht und wo nötig gegen ihre spammenden Kunden vorgeht.

Wie schütze ich mich vor **Spam-E-Mails**?

Während der Versand von Massenwerbung inzwischen durch das Schweizer Gesetz streng geregelt ist, bleibt Spam weltweit ein grosses Problem. Deshalb empfiehlt es sich, Massnahmen zu treffen, um sich vor Spam zu schützen.

Schutz der Personendaten

Seien Sie vorsichtig, wenn Sie Ihre Koordinaten angeben:

- Geben Sie Ihre persönlichen Daten (E-Mail-Adresse, Handynummer) nur vertrauenswürdigen Personen und Institutionen bekannt. Beantworten Sie niemals E-Mails, die Sie nach dem Passwort oder den Zugangsdaten zu Ihrem Bankkonto fragen, selbst wenn die E-Mail scheinbar von Ihrer Bank stammt. Kein seriöses Unternehmen fragt seine Kundschaft auf elektronischem Weg nach vertraulichen Daten.
- Tragen Sie in Online-Formularen im Internet alternative E-Mail-Adressen ein, um Ihre Hauptadresse zu entlasten. Verwenden Sie z. B. Gratis-E-Mail-Adressen.
- Vermeiden Sie möglichst, dass Ihre E-Mail-Adresse auf Internetseiten veröffentlicht wird. Wenn sie publiziert werden muss, machen Sie sie für Maschinen unlesbar, indem Sie sie z. B. in einer Bilddatei darstellen oder das Zeichen @ als "at" ausschreiben.

Filter, Anti-Virus und Firewall

Filtern Sie Ihre E-Mails und schützen Sie Ihren Computer

- Aktivieren Sie die Spam- und Virenfilter Ihres Internetdienstanbieters.
- Falls Sie dennoch Spam-Nachrichten erhalten, öffnen Sie diese nicht und löschen Sie sie. Deaktivieren Sie die automatische Vorschaufunktion in Ihrem E-Mail-Client (z.B. Microsoft Outlook).
- Schützen Sie zusätzlich Ihren Computer durch die Installation von Firewalls und Virenscanner. Halten sie diese stets auf dem neusten Stand. Dies ist notwendig, da Spam-Nachrichten häufig dazu verwendet werden, Viren, Würmer und sogenannte Trojaner zu verbreiten. Im schlimmsten Fall kann dadurch sogar Ihr eigener Computer zum Versenden von Spam missbraucht werden.

Schützen Sie die Daten Ihrer Adressaten

- Wenn Sie eine Nachricht gleichzeitig an viele Empfänger senden, tragen Sie deren Adressen im Feld "Blind Carbon Copy" (Bcc:) ein. Halten Sie Ihre Bekannten an, dasselbe zu tun. Sie schützen so Ihre E-Mail-Adressen vor weiterer Verbreitung.
- Sie sollten auch elektronische Kettenbriefe nie weiterleiten. Bei Virenwarnungen und Gratishandy-Aktionen handelt es sich meistens um einen schlechten Scherz bzw. ein so genanntes "**hoax mail**".

Ketten-E-Mails

Was mache ich, wenn ich **Spam-SMS** erhalte?

Zunehmend werden Handybesitzer mit Spam-SMS belästigt.

Beim Erhalt von Spam-SMS:

- Rufen Sie keine Nummern an, die Ihnen per Spam-SMS übermittelt werden, und löschen Sie das SMS, wenn Sie es nicht bei einer Beschwerde als Beweis vorbringen möchten.
- Abonnieren Sie einen Dienst nur, wenn Sie den geltenden Tarif und den Code (in der Regel "Stop" oder "Stopp") zur Deaktivierung des Dienstes kennen.
- Erhalten Sie Spam-SMS wiederholt, melden Sie dies bei der Hotline Ihres Mobilfunkanbieters und informieren Sie diesen über den genauen Inhalt der SMS sowie Nummer oder Namen des Absenders.
- Antworten Sie nie auf Spam-SMS, um Ihren Unwillen zu äussern, sondern melden Sie dies Ihrem Mobilfunkanbieter.

Mitteilung an Anbieter

Spam-SMS und Mehrwertdienstnummern

SMS und 090x

Meist wird der Mobilfunkteilnehmer in der SMS-Nachricht dazu aufgefordert, eine unbekannte Mehrwertdienstnummer (090x-Nummer oder eine vergleichbare Premium-Nummer mit höherem Preis) anzurufen. Details dazu finden Sie in unserem Informationsdossier "Nummern, die kosten" (www.bakom.admin.ch Dienstleistungen > Nützliche Infos > Telekommunikation).

Spam-SMS und Kurznummern

SMS-Abonnemente

Durch bestimmte Spam-SMS werden Sie aufgefordert, ein Wort (z. B. CHAT) an eine drei- bis fünfstelligen Kurznummer zu senden, um einen SMS-Mehrwertdienst zu abonnieren. Ein solcher Dienst kann hohe Kosten verursachen. Details dazu finden Sie in unserem Informationsdossier "SMS, die kosten" (www.bakom.admin.ch > Dienstleistungen > Nützliche Infos > Telekommunikation).

Sperrsets

Die Fernmeldedienstanbieterinnen müssen ihren Kunden kostenlos Sperrsets anbieten, die den Zugang zu Mehrwertdiensten über 090x-Nummern, oder über SMS und MMS verhindern. Durch die Sperre wird der Empfang von allen Spam-SMS jedoch nicht verhindert.

Wann ist der Massenversand **erlaubt**?

Seit dem 1. April 2007 ist nach Schweizer Gesetzgebung (Art. 3 Bst. o des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG) der automatische Massenversand von Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon nur dann erlaubt, wenn die Empfänger ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben haben (Opt-in-System). Massenwerbung darf Ihnen also nur mit Ihrer Einwilligung geschickt werden. Mit einer Ausnahme: Wenn Sie bei einem Kauf Ihre Adresse dem Verkäufer angegeben haben, kann dieser Ihnen für gleichartige Produkte Werbung schicken.

Absender klar

Der Absender muss genannt sein. Das kann entweder der Versender selbst oder sein Auftraggeber sein; eine Person muss eindeutig zu bestimmen sein. Es ist verboten, den Absender zu verschleiern.

Ablehnen möglich

Bei jeder Nachricht müssen Sie die problemlose und kostenlose Möglichkeit haben, weitere Nachrichten abzulehnen. Darauf muss Sie der Absender hinweisen.

Werbung ab Tonband verboten

Telefonwerbung

Bei Telefonwerbung muss das Gespräch immer von einem Menschen geführt werden, selbst wenn Ihre Nummer automatisch gewählt wird. Es ist nicht zulässig, dass eine Maschine Sie anruft und danach eventuell auflegt, weil kein Callcenter-Mitarbeiter verfügbar ist. Ebenfalls verboten ist Werbung ab Tonband.

Stern im Telefonbuch

Erlaubt ist dagegen wie bisher die Telefonwerbung, bei der Sie mit einer Person sprechen. Sie haben das Recht, in Telefonverzeichnissen eindeutig kennzeichnen zu lassen, dass Sie keine Werbemitteilungen von Dritten erhalten möchten und dass Ihre Daten zu Zwecken der Direktwerbung nicht weitergegeben werden dürfen. (Artikel 88 FDV).

Kein Spam ist Werbung, die zusammen mit von Ihnen angeforderten Inhalten geliefert wird, so wie etwa auf Internetseiten oder im Fernsehen.

Warum erhalte ich Spam?

Minimale Kosten

Spamming funktioniert, weil die Werbebotschaften ankommen und die beworbenen Produkte gekauft werden. Wenn mit Spam kein Geld mehr zu verdienen wäre, würde der Versand aufhören.

Die Kosten für den Spammer sind dabei äusserst gering, da der Text einer E-Mail zusammen mit hunderten von E-Mail-Adressen verschickt werden kann. So trägt der Spammer nur die Kosten für die Zeit, in der er selbst online ist. Auch der Arbeitsaufwand hält sich für ihn in Grenzen, da es Programme gibt, die vollautomatisch Millionen von E-Mails in alle Welt verschicken.

Milliarden von E-Mails

Heute sind vier von fünf gesendeten E-Mails Spam, was das System der elektronischen Post unnötig belastet und seinen Nutzen verringert.

Herkunft der Adressen

Gültige Adressen von aktiven Nutzern sind für Spammer wertvoll, und sie haben mehrere Möglichkeiten, sich diese zu beschaffen:

- Spammer kaufen Adresslisten von Unternehmen, die das Sammeln von Adressen zu ihrem Geschäft gemacht haben oder die ihre Kundendaten bzw. Daten von anderen Spammern weiterverkaufen.
- Sie durchsuchen das Internet mit Hilfe spezieller Software, sog. Harvester, die E-Mail-Adressen aus Mitgliederverzeichnissen verschiedenster Dienste von Online-Anbietern wie zum Beispiel Foren, Newsgroups und Chats herausfiltern.
- Sie generieren Adressen, indem sie gängige Vor- und Nachnamen zufällig kombinieren oder automatisch Telefonnummern einstellen.

Spamming über SMS:

- Oft werden Werbemitteilungen massenweise nach dem Zufallsprinzip an ganze Nummernblöcke (079, 078, 076) versandt.
- Ihre Mobiltelefonnummer kann gesammelt worden sein, als Sie einen Fragebogen beantwortet oder an einem Spiel oder Wettbewerb teilgenommen haben.

Absender oft gefälscht

In der Schweiz ist es verboten, für den Massenversand von Werbung einen falschen Absender zu verwenden, um keine Fehlermeldungen und Beschwerden zu erhalten. Ebenso ist es verboten, Computer von ahnungslosen Dritten auszunutzen, um die vom Spammer benutzten Adressierungselemente zu verbergen und stattdessen diejenige des unschuldigen Dritten oder eine nicht existierende Adresse anzuzeigen.

Rechtstexte

Spamverbot

Artikel 3 Buchstabe o des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb verbietet Spam:

"Unlauter handelt insbesondere, wer:

o. Massenwerbung ohne direkten Zusammenhang mit einem angeforderten Inhalt fernmeldetechnisch sendet oder solche Sendungen veranlasst und es dabei unterlässt, vorher die Einwilligung der Kunden einzuholen, den korrekten Absender anzugeben oder auf eine problemlose und kostenlose Ablehnungsmöglichkeit hinzuweisen; wer beim Verkauf von Waren, Werken oder Leistungen Kontaktinformationen von Kunden erhält und dabei auf die Ablehnungsmöglichkeit hinweist, handelt nicht unlauter, wenn er diesen Kunden ohne deren Einwilligung Massenwerbung für eigene ähnliche Waren, Werke oder Leistungen sendet."

Das gesamte Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb finden Sie hier:
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/241.de.pdf>

Die Botschaft (Erläuterungen) des Bundesrates zum Spamverbot finden Sie hier:
<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2003/7951.pdf> , Seiten 7991 und 7992.

Pflichten der Anbieterinnen

Artikel 45a des Fernmeldegesetzes und Artikel 83 der Fernmeldediensteverordnung regelt die Pflichten der Anbieterinnen von Fernmeldediensten im Kampf gegen Spam:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/784_10/a45.html
http://www.admin.ch/ch/d/sr/784_101_1/a83.html

Artikel 45 Absatz 2 des Fernmeldegesetzes und Artikel 82 der Fernmeldediensteverordnung regeln die Informationspflicht Ihrer Anbieterin von Fernmeldediensten, falls Sie Spam empfangen haben:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/784_10/a45.html
http://www.admin.ch/ch/d/sr/784_101_1/a82.html

Stern im Telefonbuch

Nicht um Spam, sondern um einen Stern im Telefonbuch, falls Sie keine Werbetelefonanrufe wollen, geht es bei Artikel 88 der Fernmeldediensteverordnung:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/784_101_1/a88.html

Nützliche Adressen und Links

Nützliche Adressen

seco Staatssekretariat für Wirtschaft
Effingerstrasse 1, 3003 Bern
Tel. 031 322 77 70 / www.seco.admin.ch

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte
Feldeggweg 1, 3003 Bern
Tel. 031 322 43 95 / www.edoeb.admin.ch

Nützliche Links

Spezialdossiers über Spamming

- Merkblätter des Eidg. Datenschutzbeauftragten (EDSB)
<http://www.edoeb.admin.ch/dokumentation/00445/00507/00643/index.html?lang=de>
- Infoseiten des KOBİK (Bundesamt für Polizei)
<http://www.cybercrime.admin.ch/d/fragen-spam.htm>
- MELANI Melde und Analysestelle Informationssicherung
<http://www.melani.admin.ch/>

Praktische Hilfen

- Spam Trash Net
<http://spam.trash.net/>

Zudem informieren fast alle Anbieterinnen von Fernmeldediensten auf ihren Internetseiten darüber, was Spamming ist und wie man sich davor schützen kann.

- **Security Test-, News- und Info-Seiten**
- Security-Check.ch
<http://www.security-check.ch/index.cfm?lang=d>
- Warn und Informationsdienst des deutschen Bundesamts für Sicherheit in der IT
<http://www.bsi.de/certbund/infodienst>
- Cyber Security (nur in Englisch)
<http://www.cert.org/>

Informationsbroschüre

- Konsumentenfalle (Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) / Eidg. Büro für Konsumentenfragen)
<http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00035/00038/01787/index.html?lang=de>

Antivirus-Programme oder Firewalls sind in Fachgeschäften oder als Download im Internet erhältlich. Einige dieser Programme sind kostenlos.

Das Informationsmaterial des BAKOM

- 0900, 0901, 0906 – Nummern, die kosten
- SMS, die kosten
- Informationen über den Wechsel zu einem anderen Anbieter
- Spam – Spamming – Spammer
- Roaming: Tarife für das mobile Telefonieren in fremden Netzen

Das Informationsmaterial ist auf der Website des BAKOM verfügbar (Dienstleistungen > Nützliche Infos > Telekommunikation oder <http://www.bakom.admin.ch/dienstleistungen/info/00542/00544/index.html?lang=de>)

Es kann elektronisch oder schriftlich unter folgender Adresse bestellt werden:

BAKOM
Nützliche Infos
Zukunftstrasse 44
2503 Biel
032 327 56 70
info@bakom.admin.ch